

The background image shows the interior of a grand, ornate hall. A large, multi-tiered chandelier hangs from the ceiling, casting a warm glow. The room features high ceilings with decorative moldings and several large, arched windows that offer a view of the outside. A prominent wooden column stands in the center of the room. The floor is made of polished wood, and there are some chairs and tables visible in the background, suggesting a formal or public space.

Benützungsreglement und Gebührentarif

**Dachstock und Gemeindesaal
Dorfstrasse 6, 8717 Benken**

04. April 2023



Benken
POLITISCHE GEMEINDE

Benützungsreglement

Grundsatz

Der Mehrzweckraum «Dachstock» und der Saal im ehemaligen Gemeindehaus dienen in erster Linie den Behörden der Politischen Gemeinde, dorfeigenen Vereinen, weiteren öffentlichen Institutionen sowie den anderen Körperschaften von Benken und juristischen Personen. Der historische Gemeindesaal bietet eine besondere Atmosphäre und ist nicht als privates Partylokal geeignet. Für grössere private Anlässe stehen kommerzielle Räumlichkeiten in Benken zur Verfügung. Der Gemeinderat beabsichtigt keine Konkurrenz zu privaten Anbietern oder Restaurants.

Wichtiger Hinweis zur Reservation

Im Falle eines Grossereignis (z.B. Hochwasser) des Linthkanals stehen die Räumlichkeiten (Gemeindesaal und Dachstock) dem Interkantonalen Koordinationsstab Linth (IKS Linth) zur Verfügung. Sämtliche anderen Reservationen werden durch die Politische Gemeinde kurzfristig storniert.

Private Anlässe / Dritte

Der Dachstock/Saal und dessen Einrichtungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Politischen Gemeinde durch Dritte benützt bzw. bedient werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände ausserhalb des Saals zu benützen. Gesellschaftliche Anlässe sind auf max. 3 Stunden beschränkt.

Verpflegung

Im Gemeindesaal und Dachstock dürfen keine Koch-, Brat- und Grilleinrichtungen betrieben werden.

Bestuhlung

Die Bestuhlung (Tische und Stühle) dürfen nur in den Räumlichkeiten benützt werden. Sie ist nach Ende der Veranstaltung wieder in den angetroffenen Zustand anzuordnen. Die Stühle sind in 10er Blöcken zu stapeln. Die Politische Gemeinde stellt folgende Bestuhlung zur Verfügung:

Dachstock

- 50 Stühle
- 8 Tische

Gemeindesaal

- 149 Stühle
- 18 Tische

Dekorationen

Dekorationsmaterial darf die Gebäulichkeit nicht beschädigen. Es dürfen keine Befestigungen mit Nägeln, Schrauben, Dübel etc. an den Wänden, Boden und Säulen vorgenommen werden. Allfällige Dekorationen müssen nicht oder schwer brennbar sein.

Reinigung

Die Räumung und Reinigung hat nach den Anweisungen der Politischen Gemeinde zu erfolgen und ist unmittelbar nach der Veranstaltung auszuführen. Andernfalls werden die anfallenden Kosten dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Reinigung stehen Handgeräte und Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Saal/Dachstock

Der Veranstalter reinigt den Saal/Dachstock besenrein.

Officerraum, Toiletten

Der Veranstalter nimmt diese Räume nass auf. Die Toiletten sind während der Veranstaltung bezüglich Ordnung und Sauberkeit laufend zu überprüfen und sauber zu halten.

Eingangsbereich (Aussentreppe, Vorplatz und Umgebung)

Papier, Plastik und andere Abfälle werden vom Veranstalter eingesammelt und auf eigene Kosten entsorgt.

Bewilligung / Immissionen

Für die Führung einer Festwirtschaft ist bei der Gemeindekanzlei das Gastgewerbepatent für einen Anlass (Festwirtschaftspatent) einzuholen. Bei Festivitäten ab Mitternacht, an Samstagen und Sonntagen ab 01.00 Uhr, ist bei der Gemeindekanzlei eine Polizeistundenverlängerung zu beantragen. Die Polizeistunde ist strikt einzuhalten. Jede lärmende Unterhaltung, welche die Nachbarschaft in der Sonntags- oder Nachtruhe stört, ist zu unterlassen.

Haftung

Die Veranstalter haften für allfällige Schäden an den Einrichtungen und Anlagen, die während der Mietdauer entstehen.

Schlüsselausgabe

Mit der Entgegennahme des Schlüssels übernimmt der Veranstalter die Verantwortung für die ganze Veranstaltungsdauer. Er ist somit für die Schliessung der Türen zuständig.

Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben.

Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselbezügers/in untersagt.

Rückgabe von Schlüsseln

Wird ein Schlüssel nicht mehr benötigt, ist er der Ausgabestelle unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit in Rechnung gestellt.

Gebührentarif

Für die Benützung werden folgende Tarife angewendet:

Kostenlos

- Sitzungen und Tagungen von Behörden, Korporationen und Dorfvereinen
- Informations-Veranstaltungen
- Übungsraum für Dorfvereine

Kostenpflichtig

Ganztägige Reservation

- CHF 300.00

Halbtägige Reservation

- CHF 150.00

Gesellschaftliche Anlässe (max. drei Stunden)

- CHF 40.00 für private Anlässe
- CHF 80.00 für kommerzielle Anlässe

Reservierungen

Das Reservationsgesuch kann bis spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden (info@benken.sg.ch).

Dieses Benützungsreglement und Gebührentarif wurden vom Gemeinderat Benken am 04. April 2023 erlassen.